

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Horn-Millinghausen

Der Baulandbedarf in der Gemeinde Horn-Millinghausen kann durch die in der Ortslage noch vorhandenen unbebauten Grundstücke, die in dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baunutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind, nicht gedeckt werden. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG die Voraussetzungen zur Bebauung solcher Flächen zu schaffen, die mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit von den Grundstückseigentümern als Bauland zur Verfügung gestellt werden. Das Baugebiet steht im Zusammenhang mit den westlich der Landstraße 1420 gelegenen Grundstücken Gemarkung Horn Flur 1 Nr. 100/28 und 115, für die ebenfalls ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die Entwässerungsmöglichkeiten in der Gemeinde Horn-Millinghausen lassen im wesentlichen nur eine Ausdehnung der Ortslage in nördlicher Richtung zu.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Flächen und die örtlichen Verkehrsflächen wird eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung gewährleistet

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert voraussichtlich einen Kostenaufwand von 83.000,-- DM.

Für 7 Gemeinden des Amtes Erwitte, zu denen auch die Gemeinde Horn-Millinghausen gehört, wird zur Zeit ein zentraler Entwässerungsentwurf und der Entwurf für eine vollbiologische Kläranlage mit dem Standort in der Gemeinde Böckum ausgearbeitet. Das Plangebiet wird in diesem Entwurf generell erfaßt. Zu gegebener Zeit ist die Ausarbeitung eines speziellen Entwässerungsentwurfs notwendig. Die überschläglich ermittelten Kosten für die Herstellung der Kanäle innerhalb des Plangebietes betragen ca. 78.000,-- DM.

Zur Versorgung der Bewohner mit Trink- und Brauchwasser ist vorerst die Anlage von Hauswasserversorgungsanlagen erforderlich, weil zur Zeit keine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Es ist jedoch in Aussicht genommen, die Gemeinde Horn-Millinghausen durch das Lörmecke Wasserwerk zentral mit Wasser zu versorgen. Der zu diesem Zwecke aufgestellte Wasserversorgungsentwurf liegt dem Regierungspräsidenten in Arnsberg zur Genehmigung vor. Mit dem Anschluß der Gemeinde Horn-Millinghausen an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Lörmecke-Wasserwerkes ist im Jahre 1966 zu rechnen.

Die Stromversorgung kann durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden.

Horn-Millinghausen, den 22. Oktober 1966

Bickner.

Bürgermeister

H. Lohmann

Gemeindevertreter

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 9. 11. 1966 bis zum 13. 12. 1966 öffentlich ausgelegen.

Horn-Millinghausen, den 14.12.1966

Bürgermeister.

Bickner